

**458. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 458, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 554  
WEITERE FORTSCHRITTE IM MANAGEMENT  
DER ORGANISATION**

Der Ständige Rat,

in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs und mit dem Ausdruck der Anerkennung an ihn und seine Mitarbeiter für die bedeutenden Fortschritte, die im Bereich der Finanz- und Managementreform und bei der weiteren Umsetzung der Beschlüsse Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 493 vom 25. Juli 2002 erzielt wurden,

1. ersucht den Generalsekretär, ehestmöglich einen Vorschlag für aktualisierte Finanzvorschriften vorzulegen, und beauftragt den Beratungsausschuss für Management und Finanzen, diesen Vorschlag zu prüfen und so bald wie möglich Empfehlungen auszuarbeiten, die im Laufe des Jahres 2003 vom Ständigen Rat zu genehmigen wären;
2. ersucht den Generalsekretär, die Vorschläge über die Modalitäten für die Verwendung und Verwaltung der Liquiditätsreserven der Organisation unter vollständiger Berücksichtigung der unter den Teilnehmerstaaten stattfindenden Erörterungen zum „Discussion Paper on Managing Income and Expenditure“ (PC.IFC/32/03 - in Revision) weiterzuentwickeln und durch Empfehlungen betreffend die künftige Verwendung, Verwaltung und Höhe der bestehenden Fonds zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ersucht er ferner den Generalsekretär, dem Ständigen Rat einen Zeitplan für die Rückerstattung des im geprüften Jahresabschluss 2002 ausgewiesenen Liquiditätsüberschusses für das Jahr 2002 vorzulegen, der den Liquiditätsbedarf der Organisation und die von ihm diesbezüglich zu unterbreitenden Vorschläge berücksichtigt. Des Weiteren ersucht er den Generalsekretär, im Rahmen der Bestimmungen der Finanzvorschrift 7.07 (b) für die rasche Umsetzung des Beschlusses Nr. 501 vom 14. November 2002 über den geprüften Jahresabschluss 2001 zu sorgen. Er beauftragt den Beratungsausschuss für Management und Finanzen, die oben genannten Vorschläge zu prüfen, einschließlich einer Überprüfung des oben erwähnten „Discussion Paper on Managing Income and Expenditure“ (PC.IFC/32/03 - in Revision), und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten, die vom Ständigen Rat so rechtzeitig zu genehmigen wären, dass sie mit 1. Januar 2004 in Kraft treten können;
3. beauftragt den Beratungsausschuss für Management und Finanzen, die vom Sekretariat ausgearbeiteten Empfehlungen über die Einrichtung und Funktionsweise von Fondsleiter-Verwaltungsgruppen zu prüfen und seine Empfehlungen dem Ständigen Rat so rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen, dass sie in den Gesamthaushaltsplan 2004 einfließen können;

4. ersucht den Generalsekretär, den Teilnehmerstaaten Vorschläge betreffend die OSZE-Politik hinsichtlich der Gehaltstabellen für Ortskräfte im Interesse einer Rationalisierung dieser Kostenkategorie vorzulegen und beauftragt den Beratungsausschuss für Management und Finanzen, diese Vorschläge zu prüfen und dem Ständigen Rat so rechtzeitig Empfehlungen vorzulegen, dass diese in den Gesamthaushaltsvoranschlag 2004 einfließen können;
  
5. ersucht den Generalsekretär, einen umfassenden Bericht über die in der Managementreform erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, der dem Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht am 1. und 2. Dezember 2003 vorzulegen ist.